

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **10 (1877)**

Heft 49

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 8. Dezember.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Idee der Volksschule.

Die Volksschule ist ihrem Begriffe nach der Gegensatz der Stände- und Berufsschulen. Die Elementarbildung soll eine allgemeine, eine für das ganze Knaben- und Mädchenalter aller Stände gemeinsame sein. Daraus folgt, daß die Volksschule nicht selbst eine Ständeschule sein darf, in dem Sinne, daß man unter Volk die arbeitende Klasse versteht. Es gab freilich eine Zeit, in der man den Begriff der Volksschule solcher- gestalt mißverstand, aber diese Zeit ist überwunden. Man sollte sich hüten, die zurückführen zu wollen oder zurückzuwünschen, wie solches erst vor kurzer Zeit in einem politischen, bernischen Blatte geschah. Damals beschränkte man die Anforderungen an die Volksschule nach dem ganz außerhalb ihres Begriffs liegenden Gesichtspunkte der Bedürfnisse jener sogenannten untern Volksklassen, als ob namentlich die Republik dergleichen Gesichtspunkte kennen dürfte. Auch heute noch gibt es, wie schon bemerkt, Leute, welche glauben, ein erweiterter Gesichtskreis führe die Zöglinge der Volksschule zur Halbbildung, mache sie unzufrieden und zum Raisonniren geneigt.

Nichts kann falscher sein. Was wollen denn diejenigen, welche gegen die Halbbildung zu Felde ziehen. Wollen sie, daß es zwischen den nothdürftigsten Kenntnissen und Fertigkeiten, die auch der Ungebildete besitzt, und der auf eigentlichen Studien beruhenden Bildung keine Mittelstufe gebe? Dann würden wir ein Volk haben, das sich in Gebildete, das heißt Bevorrechtete, und in Ungebildete, das heißt sogenannte gemeine Leute scheidet; ein Volk, dessen Körper und Seele getrennt neben einander beständen. An die Stelle der Geburts- oder Geldaristokratie träte vorübergehend die Aristokratie höherer, gelehrter Bildung, die bald wieder zu jener zurückkehrte.

Halbbildung wirkt schädlich; aber es ist darunter nicht der Bildungszustand zu verstehen, den man gewöhnlich mit diesem Schlagwort glaubt abzuthun oder lächerlich zu machen. Die eigentlich tadelnswerthe Halbbildung ist diejenige, welche auf der einen Seite die Formen der Bildung ohne ihren innern Gehalt, auf der andern Seite aber das Wissen in sich begreift, das sich keine Form zu geben, sich mit dem Leben nicht zu vermitteln weiß. Diese Arten der Halbbildung, die Form ohne Inhalt und der Inhalt ohne Form findet man einerseits bei den Vornehmen, die ohne gründliches Wissen und Können zu angenehmen Umgangsmanieren eingeschult worden sind, und andererseits bei den Gelehrten, die sehr oft nichts als Studirmaschinen, Personen ohne alle Persönlichkeit sind, nicht aber bei denjenigen Ständen, denen man sie andichten möchte.

Der Gegensatz dieser Halbbildung ist die wahre Bildung, welche in sich selbst einen festen Mittelpunkt besitzt oder eine gewisse Menge Kenntnisse und Geschicklichkeiten, — auf den Um-

fang dieses Kreises ist nicht das Hauptgewicht zu legen, — durch eine bestimmte Lebensanschauung oder einen bestimmten Lebenszweck zusammenfaßt. Auf das Mehr oder Weniger des Wissens kommt es, wie schon gesagt, hierbei gar nicht an. Jeder Mensch, der frei entwickelt das um ihn wogende Leben beachtet oder versteht oder in ihm einen sichern Standpunkt einnimmt, ist auf seine Weise gebildet, und gerade diese Bildung soll die Volksschule schaffen. Eine solche Art der Bildung ist jederzeit der Erweiterung fähig oder doch in sich abgeschlossen. Sie ist allseitig und somit beziehungsweise vollendet. Die verschiedenen Stufen wahrer Bildung sind konzentrischen Ringen vergleichbar. Jeder, er mag stehen wo er wolle, steht naturgemäß im Mittelpunkt der Welt und hat die Aufgabe, seinen Blick ringsum gleichmäßig mehr und mehr zu erweitern. Er mag auch, wenn ihn seine Neigung treibt, vorübergehend aus diesem Mittelpunkte heraustreten und sich speziell in einer Richtung z. B. in einer Fachwissenschaft, vorwärts bewegen, aber nur soweit, daß er jederzeit im Stande ist, den Mittelpunkt wieder zu finden und von hier aus von Zeit zu Zeit sein Wissen oder Können zu überblicken oder zu berichtigen. Nur dann beharrt er fortwährend die wahre Bildung, welche allein diesen Namen verdient.

Durch diese Grundsätze ist die einzig naturgemäße Einrichtung der Volksschule von selbst vorgezeichnet. Sie muß für die bestimmte Altersstufe die möglichst beste Bildung geben. Ihre Hilfsmittel müssen vollständiger und vollkommener sein, als sie auch das reichste Haus bieten kann. Ja, es muß dahin kommen, daß Eltern, die ihre Kinder der allgemeinen Volksschule entziehen, sie innerlich und äußerlich benachtheiligen. Die Volksschule muß die allgemeine Schule sein, sie muß die unmittelbare Einheit des Volkes in sich darstellen. Der Begriff der Erziehung bringt es mit sich, daß sich das Volk in ihr fortsetzt oder entwickelt. Die Volksschule soll das allgemeine Bewußtsein des Volkes fortpflanzen. Hier muß die Volksschule einheitlich wirken, sie muß jeden Theil des Volksbewußtseins, sowohl den religiösen und den auf die Erscheinungen und Vorfälle der umgebenden Welt oder des Lebens gerichteten, berücksichtigen, jedem sein volles unparteiisches Recht widerfahren lassen und die hier sich findenden Gegensätze auszugleichen suchen. Jedenfalls darf die Seele des Volksschulunterrichtes nicht weltlich, oder sogar Weltverachtung sein, sondern sie muß weltlich und Lebensbegeisterung sein.

Eine Hauptbedingung des Volksschulunterrichtes ist es ferner, daß der Einzelne oder mit ihm das ganze Volk befähigt werde, die Resultate der erlangten Bildung zu betheiligen oder äußerlich zu verwirklichen. Deshalb muß neben dem allgemeinen Wissen auch das allgemeine Können in der Volksschule gelehrt werden. Ihre Schüler müssen sich die Fertigkeiten aneignen, welche die Grundlage aller andern

sind oder eine selbstständige Betheiligung an der Lebensthätigkeit oder am Lebensverkehr erst ermöglichen. Es muß daher in der Volksschule jedes Wissen sogleich zum Können fortgeführt werden oder jedes Wissen zugleich dem Können dienen. Nur so entsteht ein lebendig angeeignetes, nicht äußerlich mitgetheiltes bloßes Gedächtnißwissen, nur so verliert das Können den Charakter einer bloß mechanischen Fertigkeit.

Als die höchste Aufgabe der Volksschule erscheint es, ihre Zöglinge zu freien Menschen heranzubilden, und sie soll diese Aufgabe anstreben, indem sie einerseits alles, was sie mittheilt oder beibringt, reproduziren und so den Schüler als sein Eigenthum empfinden läßt, andererseits aber auch durch möglichste Allseitigkeit der Lehrgegenstände, namentlich in ihren höhern Stufen oder soweit es die oben erläuterte Hauptbedingung nicht beeinträchtigt, den Organismus der Kinder allseitig entwickelt und zwar sowohl geistig als körperlich. Die besondere Neigung oder das besondere Talent haben erst Berechtigung, wenn der allgemeinen Bildung Genüge gethan ist. Dem wahren Talente schadet es keineswegs, wenn es auf jeder Stufe, die es zu durchlaufen hat, lange oder gründlich festgehalten wird. Das Gesetz der Volksschule muß allen in gleicher Weise beherrschen. Wenn das Bewußtsein der Gleichheit oder Gleichberechtigung Aller nicht in der Volksschule erzeugt wird, geht es nie in Fleisch und Blut über. Dadurch aber, daß die Volksschule zugleich in das Volksbewußtsein einführt und die Individualität entwickelt, befähigt sie zur Sittlichkeit und der gesammte Unterricht hat daher sittliche Bedeutung. Der sittliche Wille aber, der allerdings auch schon im Unterrichte angeregt wird, muß durch den Geist des Rechtes, der in der ganzen Schuleinrichtung oder in der Haltung des Lehrers herrschend ist, gebildet und gekräftigt werden.

Vorsteherschaft der Schulynode.

Die neue Vorsteherschaft der bern. Schulynode war zu ihrer ersten Sitzung am 24. November in Bern versammelt; alle Mitglieder bis auf Herrn Meier, der sich schriftlich entschuldigte, waren anwesend. Zur Behandlung kamen nachfolgende Geschäfte:

- 1) **Constituierung.** Es werden gewählt:
 - a. zum Vice-Präsidenten, Hr. Seminardirektor Rüegg;
 - b. „ Sekretär, Hr. Sekundarlehrer Rüesli;
 - c. „ französischen Uebersetzer, Hr. Inspektor Gylam;
 - d. „ deutschen Uebersetzer, Hr. Sem.-Dir. Grütter.
- 2) Die Protokolle der letzten Sitzungen der frühern Vorsteherschaft, wie diejenigen über die Verhandlungen der Schulynode werden verlesen und mit einigen Berichtigungen und Ergänzungen genehmigt.
- 3) **Ausführung der Beschlüsse der letzten Schulynode.** Es sind der Erziehungsdirektion die Beschlüsse bezüglich der Reglementsentwürfe „Austrittsprüfungen“ und „Hebung des Turnens“, sowie die Wahlen offiziell mitzutheilen und betreffs der Motion Bach dem h. Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes eine Zuschrift einzureichen. Zur endgültigen Festsetzung des Normalunterrichtsplanes, resp. zu dessen Eingabe an die h. Erziehungsdirektion wurden die frühern Berichterstatter ernannt.
- 4) **Aufstellung der obligatorischen Frage pro 1878.** Es ist dieß alle Mal ein ziemlich wichtiges Traktandum. Dießmal schien auf den ersten Blick zu der Wichtigkeit sich noch die Schwierigkeit gesellen zu wollen, ein passendes Thema auffinden zu können. Indessen zeigte sich rasch ein ziemlich reiches Tableau von mehr oder weniger geeigneten Gegenständen. Als solche wurden in der allgemeinen Umfrage genannt:

1. Die Revision des Unterrichtsplanes für die bern. Mittelschulen (Rüesli).
2. Die Lehrerkasse, resp. die Betheiligung der Lehrerschaft bei derselben (Gull).
3. Die Jugendbibliotheken, deren Stand, Bedeutung und Aeußerung (Grütter).
4. Das Verhältniß des Realunterrichts zum Sprachunterricht (Rüesli).
5. Die Sparkassen für Schüler (Wälti).
6. Die Schulaufsicht (Scheuner).
7. Die Revision des Oberklassenlefebuchs (Rüegg).
8. Das bernische Schulwesen in der neuen Kantonsverfassung (Weingart).

Von diesen acht Gegenständen wurde schließlich einstimmig gewählt das Verhältniß des Realunterrichts zum Sprachunterricht. Generalreferent Hr. Wälti; Termin zur Einreichung der Kreisynodalgutachten an den Präsidenten der Schulynode, Hrn. Weingart, 30. Juni 1878.

Bei der Wahl dieses Thema's waren wesentlich folgende Gedanken maßgebend. Die Revision des Unterrichtsplanes der Mittelschulen ist kein Gegenstand von allgemeinem Interesse für alle Lehrer. Zudem macht sich dieselbe besser auf dem angebahnten Wege durch eine Spezialkommission, durch nachherige Diskussion im Mittelschullehrer-Verein und endlicher Behandlung durch die Schulynode, welcher die Vorsteherschaft ein Gutachten vorträgt. Die Lehrerkasse wird auf wenig Sympathie rechnen können und gehört zu den regirten Fragen. Der Antragsteller hatte übrigens weniger seiner Ansicht, als einer Anregung von anderer Seite Ausdruck geben wollen. Die Schulaufsicht ist ein Thema, das momentan wohl verfrüht wäre und sich später bei gemachten Erfahrungen mit den Amtskommissionen für die Austrittsprüfungen besser lösen läßt; kommen aber wird die Frage und einer Aenderung in demokratischem Sinne rufen. Ebenso wird die Revision des Oberklassenlefebuchs kommen müssen; doch wird sich diese Arbeit logischer machen nach Volendung des Lehebuchs für die Mittelstufe. Die Verfassungsfrage kann sich rasch entwickeln und dann handelt es sich um eine sofortige Behandlung des Gegenstandes; die Nichtwahl des Thema's bedeutet also nicht, daß man sich damit nicht befassen wolle oder solle; im Gegentheil ist man der Ansicht, daß gegebenen Falls die Lehrerschaft sich mit Energie bei der Verfassungsrevision betheiligen solle, um die Interesse der öffentlichen Erziehung wahren und fördern zu helfen. Jugendbibliotheken und Schülerparkassen sind schöne und empfehlenswerthe Berathungsgegenstände, doch bei Vorhandensein wichtigerer Fragen noch entbehrlich. Als eine solche wichtigere Frage wurde nun allgemein das gewählte Thema angesehen. In Folge der jüngsten Berathungen bei Anlaß der Unterrichtsplanrevision ist u. a. auch die Parole ausgegeben worden, der Realunterricht müsse in den Dienst des Sprachunterrichts gestellt werden. Dieser Satz theilt nun mit viel andern interessanten Entdeckungen den Ruhm, daß das Gute daran nicht neu, und das Neue nicht gut ist. Nicht neu ist nämlich die Ansicht, daß in der Primarschule aller Unterricht in den Dienst der Gesamtbildung des Zöglings zu stellen sei und daß von eigentlichem Fachunterricht in strengem Sinne nicht die Rede sein kann. Falsch wäre aber die Tendenz, wenn man das für die geistige Entwicklung des Schülers so wichtige und erprießliche Gebiet des realen Lebens vom Unterrichtsprogramm der Volksschule ausschließen oder ihm höchstens eine sehr verkümmerte Stellung anweisen wollte. Es ist nun die Möglichkeit vorhanden, daß diese letztere Tendenz über Gebühr Platz greifen könnte, und das wäre für die Wirksamkeit der Schule vom Uebel. Es wird deßhalb gut thun, wenn man sich über das richtige Verhältniß von Sprachbildung und realem Wissen, wie sich dasselbe in der Volksschule gestalten muß, daß weder das eine noch das andere um seine unbefreitbaren Rechte gebracht wird, wieder einmal recht Klarheit verschaffe. Das ge-

wählte Thema bildet also so zu sagen eine Ergänzung und Commentirung der Unterrichtsplanfrage und lenkt zugleich von den organisatorischen Aufgaben, denen sich die Schulynode in den letzten Jahren fast ausschließlich hat zuwenden müssen, den Blick wieder mehr auf die unterrichtliche und erzieherische Thätigkeit selbst. Möge diese Frage dazu beitragen, unsere Schule vor möglichen Abwegen zu bewahren und ihre Leistungsfähigkeit zu vertiefen.

5) Bekanntlich enthält die Bundesverfassung in Art. 27 einen sog. Schulartikel mit der Vorschrift an alle Kantone eines genügenden, unentgeltlichen und unter staatlicher Leitung stehenden Primarunterrichts. Vor der Hand steht dieser § bloß noch in der Verfassung. Ein Anzug von Nat.-K. Desor und Genossen in der Bundesversammlung vor längerer Zeit veranlaßte ein Circular von Seite des eidgen. Departements des Innern an die sämtlichen Kantonsregierungen mit der Einladung zur Berichterstattung über den Stand des Schulwesens, sowie eine außerordentliche Schulinspektion in den Kantonen Luzern und Appenzell J.-Rh. Seitdem ist die Sache wieder schlafen gegangen und könnte dieser Schlaf unter dem Druck der Westschweiz länger andauern können, als den Freunden einer schweizerischen Volksschule oder doch der Nachachtung von Verfassungsvorschriften lieb wäre. Deshalb beschloß die Vorsteherchaft auf eine dießbezügliche Anregung von einem Mitgliede der Schulynode hin eine Abordnung (Präs. Weingart, Rüegg und Grütter) an das eidgen. Departement des Innern (N. Droz) abzuordnen, zu dem Zweck, sich über den gegenwärtigen Stand der Ausführung des Art. 27 zu informieren und Namens der Vorsteherchaft der bern. Schulynode für eine beförderliche und wirksame Vollziehung genannter Vorschriften einzustehen und zu wirken. Zeit und Art und Weise der Ausführung der Mission ist der Abordnung überlassen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums hat an den Bundesrath eine im August in Solothurn beschlossene Petition gerichtet, in welcher mit einlässlicher Motivirung nachstehende Wünsche formulirt werden: 1) Es möge neben der Gesamtkonferenz der Lehrerschaft und neben dem eidgenössischen Schulrath ein Kollegium von Fachmännern konstituirt werden, welches bei der Organisation der Anstalt in technischer Richtung (Studienpläne, Diplomertheilungen etc.) mitzuwirken hätte. 2) Es sei zum Eintritt in die Fachschulen ein höherer Grad allgemeiner Bildung zu fordern. 3) Es möchte beim Fachunterricht der französischen Sprache mehr Rechnung getragen werden, als dies bis anhin geschehen ist. 4) Es möchte innerhalb der Schranken, welche durch die jährlichen Promotionen gezogen werden, dem Studirenden die Auswahl und die Kombination der in seinen Jahreskurs fallenden Kollegien anheimgestellt werden.

Gleichzeitig wird die Frage angeregt, ob nicht den bestehenden Abtheilungen des Polytechnikums noch andere beigelegt werden sollten, wobei namentlich auf die Errichtung einer höhern Handelsschule für die wissenschaftliche Heranbildung von Industriellen und Kaufleuten, höheren Administrations-, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten aufmerksam gemacht wird.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde von Worb wird an den auf Fr. 82,000 angelegten Bau eines Schulhauses ein Staatsbeitrag von 5 Prozent obiger Summe zugesichert.

Frl. Sophie Belrichard wird als Lehrerin der 5. Klasse der Mädchensekundarschule in St. Zimmer bestätigt.

Dem Hrn. A. Juillard wird auf sein Begehren die Entlassung von seiner Lehrerstelle für alte Sprachen an der Knaben-

sekundarschule in St. Zimmer in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Ein Sekundarschulverein richtet die Einfrage an die Regierung, ob unter den nach Art. 2, § 2, des Vermögenssteuergesetzes von der Staatssteuer befreiten Schulhäusern auch diejenigen mit Turnplatz der nach dem Gesetz mit städtischer Statutenfunktion organisirten Sekundarschulvereine zu verstehen seien, oder ob jene Ausnahme nur die Primarschulhäuser betreffe. Da die angeführte Gesetzesbestimmung ohne Ausnahme die Schulhäuser als von der Staatssteuer befreit bezeichnet und somit unter dieser Bezeichnung offenbar nicht nur die Primar-, sondern auch die Sekundarschulhäuser derjenigen Vereine, welche sich nach Vorschrift des Sekundarschulgesetzes von 1856 organisirt haben, begriffen sind, so wird die oben gestellte Hauptfrage in bejahendem Sinne entschieden.

— Der „Pädag. Beobachter“ bringt in der letzten Nummer folgende Notiz:

„Wirn ehmen und geben gerne Kenntniß davon, daß Herr Wyß in Burgdorf anlässlich unserer Bemerkungen gegen ihn (in letzter Nummer unseres Blattes) eine Verantwortlichkeit über den gesammten Insalt der „Schweizer. Lehrerzeitung“ von sich ablehnt.“

Was soll das heißen? Will Hr. Wyß damit seine eigenen Schimpfartikel gegen das Schulblatt und den sogen. bernischen Schulschwindel verleugnen? Das fehlte noch!

Dann ist Einer ganz und gar verarmt,
Wenn die Scham den Schaden umarmt.

— Auf Anregung der geographischen Gesellschaft fand in Bern in der zweiten Hälfte November eine topographische Ausstellung statt, welche sehr zahlreich besucht wurde, namentlich auch von Schülern, und das mit Recht. Die Ausstellung bot des Interessanten und Belehrenden aus dem Gebiete des interessanten Faches sehr viel dar. Da war das ganze Gebiet der Terraindarstellung repräsentirt von der einfachsten Skizze des Geometers bis hinauf zur feinsten Handschraffirung, zur feinsten Gravirung auf Kupferplatten und dem feinsten Kartendruck, und bis hinauf zur wundervollen Plastik der aus Horizontalschichten aufgebauten Reliefs. Eine ungeheure Summe von Fleiß und Geduld war hier auf engem Raume repräsentirt, wie nicht weniger ein reiches Material zur Belehrung und Anregung für Lehrer und Schüler.

— **Fortbildungsschulwesen.** Der seeländische Schulverein hat dem Großen Rathe eine Petition übermacht, in welcher er das Gesuch stellt, derselbe möchte mit thunlichster Beförderung, wenn immer möglich in der nächsten Session die Frage in Erwägung ziehen, ob es nicht im Interesse der Sache angezeigt wäre, vorläufig bloß für diesen Winter, einen angemessenen Kredit auszusetzen zur Unterstützung der freiwilligen Fortbildungsschulen im Kanton Bern, so daß jedem Schulbezirk, der sich genügend ausweisen kann, im Verlaufe des ganzen Winters eine freiwillige Fortbildungsschule unterhalten zu haben, eine kleine Unterstützung verabfolgt werden könnte, sei es direkt durch die Erziehungsdirektion oder daß sich die Erziehungsdirektion in Sachen in Verbindung setzen würde mit den Bezirksvorständen der Schulvereine.

Freiburg. Der Direktor der Erziehung, Herr Schaller, hat an sämtliche Lehrer des Kantons ein Circular gerichtet, mit welchem die Resultate der dießjährigen Rekrutenexamen bekannt gegeben werden. Daran schließt die Erziehungsdirektion von Freiburg einige Betrachtungen und Winke für die Lehrer, die gewiß aller Beachtung werth sind. Es wird konstatiert, daß die schon so oft genannten Fehler im Schulunterricht sich dieses Jahr wiederum von Neuem zeigen. Diese Fehler liegen vorab im muttersprachlichen Unterricht. Dem Lesen fehlt es noch an reiner Aussprache und an richtiger Betonung. Ueber das Gelesene können die wenigstens Schüler Rechenschaft geben. Man sollte deshalb die Schüler Tag für Tag üben in der

mündlichen oder schriftlichen Wiedergabe der durch die Lektüre gewonnenen Gedanken. Der Sprachunterricht scheint oberflächlich ertheilt zu werden; man wendet sich einzig an's Gedächtniß, nicht aber an den Verstand; der Lehrer spricht zu viel selbst und der Schüler wird zu wenig geübt und zum Verständniß der Sprachregeln befähigt. Infolge dessen sind die jungen Leute nicht im Stande, ihre Gedanken zu ordnen und sie schriftlich wiederzugeben. Bedenkliche Mängel zeigt auch das Rechnen. Hier werden die Elemente zu oberflächlich behandelt; 50 % der Rekruten waren nicht im Stande, mit Verständniß und Genauigkeit im Zahlenraum bis 1000 zu rechnen; 60 % waren nicht einmal sicher im Einmaleins; man muß glauben, daß das stufengemäße mündliche Rechnen nur sehr mangelhaft oder gar nicht betrieben wird in den Schulen trotz allen bezüglichen Vorschriften. Sehr schwach zeigten sich die jungen Leute auch in der Vaterlandskunde, in der Kenntniß der Hauptorte, Flüsse, See'n, Gebirge der Schweiz und selbst des Kantons Freiburg. Wiederholt muß deshalb die Forderung gestellt werden, daß alle Oberschüler die Verster'sche Karte und eine zugehörige Beschreibung des Kantons besitzen müssen. Zum Schluß empfiehlt das Circular der Lehrerschaft wiederholt gründliche Einübung der Elemente, strikte Befolgung des Unterrichtsplanes und stufengemäße, geistige Entwicklung der Schüler, namentlich durch Wiedergabe des Gelesenen, durch geordnete Aufsatzübungen und durch mündliches Rechnen.

Im gleichen Kanton hat der Militärdirektor scharfe Maßregeln ergriffen, um die Nachschüler zum Besuch der Fortbildungskurse während dem ganzen Winter anzuhalten. — Im Kanton Bern ist von Militär-Behörden in dieser Beziehung bis jetzt noch nichts geschehen, wiewohl da auch Stoff vorläge, und zwar nach dem Bericht des Hrn. Landolt in einzelnen Gegenden sogar mehr, als im Kanton Freiburg!

Erwiderung.

Auf die Anfrage in Nr. 48 d. Bl. betreffend verspäteter Anweisung der Staatszulage für die Arbeitslehrerinnen pro Sommer 1877 wird hierseits folgende Auskunft ertheilt:

Die fraglichen Anweisungen für den ganzen Inspektoratskreis wurden von dem Unterzeichneten Mitte Novembers an die zuständige Behörde abgeschickt, was man hierorts ganz gut ohne Umwege hätte erfahren können, sofern es sich dabei einzig um die Sache und um nichts Anders handelte.

Die Absendung der Anweisungen, welche in Tabellenform mit detaillirten Angaben und nicht einzeln verschickt werden, konnte nicht vor dem 15. November stattfinden, weil mehrere der 250 Arbeitsschulrödel mit oder ohne genügende Entschuldigung verspätet einlangten und andere zur Korrektur und Ergänzung zurückgeschickt werden mußten. Ein Verschulden irgend welcher Art fällt hierbei dem Unterzeichneten nicht zu, weder dießmal noch früher und er müßte jeden derartigen Vorwurf des Bestimmtesten ablehnen. Die Rekrutenprüfungen namentlich haben mit der Anweisung der Arbeitslehrerinnen absolut nichts zu schaffen. Daß dieselben dennoch herbeigezogen wurden, läßt annehmen, die Theilnahme für die Arbeitslehrerinnen sei kaum das oberste Motiv der Reklamation in Nr. 48 gewesen.

Bern, den 3. Dezember 1877.

Der Schulinspektor:
J. König.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. November 1877.

IX. Inspektoratskreis.

Amtsbezirk Bern.

Bern Stadt: Stalden, I. Kl.: Hr. Wiedmer, Em., bish. Lehrer.
 " " II. " " Liebi, Friedr., " "
 " " III. " " Stauffer, Gottl., bish. " "
 Sulgenbach, VII. b Kl.: Fr. Gygaz, Louise, gew. Lehrerin in Büttschel.
 Postgasse, VI. Mädchenklasse: Gtur, Rosa, gew. Stellvertreterin.
 Neugasse, VI. Hodler, Emma, gew. Lehrerin.
 Schlieren (König), I. Kl.: Hr. Rothenbühler, Andr., gew. Lehrer in Kirchstalden.
 " " II. " Fr. Wanzenried, Anna, pat. 1877.
 Oberkerli, " III. " " Herren, Lisette, " "

Oberbottigen, III. Kl.: Fr. Schüpbach, Elise, bish. Lehrerin.
 Oberbalm, II. Kl.: Fr. Bürki, Marie, gew. Lehrerin der 3. Klasse.
 Geristein, I. Kl.: Hr. Schläfli, Jak., gew. Lehrer in Worben.
 Utigen, I. Kl.: Hr. Wyßbrodt, bish. Lehrer.
 Kirchstalden, II. Kl.: Zuder, Rud., bish. Lehrer.
 " " III. " Fr. Pfander, Anna, bish. Lehrerin.
 Bolligen, II. Kl.: Hr. Sommer, Ulrich, gew. Lehrer in Trub.
 Mürzelen (Wohlen), II. Kl.: Fr. Kohler, Elise, pat. 1877.
 Innerberg " Hr. Berger, Sam., gew. Lehrer in Agriswohl.

Amtsbezirk Seftigen.

Rüggisberg, II. Kl.: Hr. Risting, Karl, gew. Lehrer in Hübenschwand.
 Hinterjultigen, I. Kl.: Hr. Jff, Joh., bish. Lehrer.
 Mühleturmen, II. Kl.: Frau Steiner, Ida, bish. Lehrerin.
 Kaufdorf, gem. Schule: Hr. Fink, Wend. bish. Lehrer.
 Burgewyl, I. Kl.: Fink, Joh., gew. Lehrer in Kirchenthurnen.

Amtsbezirk Schwarzenburg.

Müschegg, gem. Oberschule: Hr. Habegger, Utr., bish. Lehrer.
 Kirchhorn, I. Kl.: Hofstetter, Friedr., bish. Lehrer.
 " " II. " Fr. Haldimann, Elise, bish. Lehrerin.
 Bundsacher, II. Kl.: Frau Zbinden, Maria, bish. Lehrerin.
 Altligen, I. Kl.: Hr. Schläfli, Rud., bish. Lehrer.
 Steinenbrunnen, I. Kl.: Hr. Schneider, Joh., bish. Lehrer.

Amtsbezirk Thun.

Tännelen, III. Kl.: Noz, Louise, gew. Lehrer in Hinterjultigen.
 Zumholz, II. Kl.: Salfisberg, C., pat. 1877.

Anmerkung. Von den 267 Primarschulen des II. Inspektoratskreises wurden diesen Herbst 44 erledigt, wovon 20 infolge Auslauf der 6-jährigen Amtsdauer. An letztern wurden 17 bisherige Inhaber wieder gewählt. Wegen später Erledigung und Lehrermangel konnten 11 Stellen nur provisorisch, jedoch mit patentirten Lehrkräften, besetzt werden. Für Lehrerinnenstellen langten immer zahlreiche Anmeldungen ein.

VIII. Inspektoratskreis.

Amtsbezirk Aarberg.

Niederried (Kollnach), gem. Schule: Hr. Wermuth, Christ., früher Lehrer in Geristein bei Bolligen.
 Kollnach, an die neu errichtete Elementarklasse: Fr. Köhli, Rosina, vorher ohne Anstellung.
 Sttisiwyl (Grosaffoltern), gem. Schule: Hr. Münger, Joh., vorher ohne Anstellung.

Amtsbezirk Büren.

Büren, Oberklasse: Hr. Hürzeler, Alex., vorher Lehrer an der Mittelklasse.
 " Mittelklasse A: Hr. Haldi, Joh., früher Lehrer in Saanen.
 " Elementarklasse B: Fr. Born, früher Lehrerin in Wohlen.
 Außerdem haben 12 Wiederwahlen stattgefunden; im Amtsbezirk Laupen fand gar kein Wechsel statt; die Mittelklasse in Bärnen ist unbefestigt und wurde auf die beiden andern Klassen vertheilt.
 Aarberg, den 24. Nov. 1877.

Kreisynode Signau.

Samstag den 22. Dez. 1877, Morgens 9 Uhr in Langnau.

Traktanden.

- 1) Das gegenwärtige obligatorische Lesebuch für die III. Schulstufe.
- 2) Die Ernährungsorgane des menschlichen Körpers.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Soeben erschien im Verlage von **R. J. Wyß** in Bern und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Schweizerischen Primarschulen

oder

Ein bescheidener Beitrag zur Beantwortung der Frage:
Welches ist die beste Primarschul-Organisation?

von

J. G. Schmid,

Sekundarlehrer in Riehen.

Preis 60 Cts.

Soeben erschien:

„Niedersträuschen“,

Zweistimmige Jugendlieder (für die zweite Stufe der Pri- jule)
Weber'scher Methode.

Preis 15 Cts. bei Bestellung vor Neujahr.

Zu haben bei **Fr. R. Wenger**, Lehrer in Bern.

30)